

Nutzungsvereinbarung

über die Abgabe digitaler Daten aus dem Bestandsplanwerk der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH

Bitte senden Sie diese Vereinbarung unterzeichnet an die:

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
Straße der Einheit 42
08340 Schwarzenberg

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie die Kenntnisnahme und Ihr Einverständnis zu der folgenden Nutzungsvereinbarung:

1. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten erfolgt ausschließlich zu dem auf dem Antrag formulierten Zweck.
2. Diese Daten sind urheberrechtlich Eigentum der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, eine Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung ist nur mit Zustimmung der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH gestattet.
3. Sie sichern die Vertraulichkeit der Daten und übernehmen die Verantwortung, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf diese Daten erhalten.
4. Dieser Lageplanauszug dient nur zur Information. Die Lage der Leitungen ist teilweise durch Ortung festgestellt. Als Grundlage diente die Digitalisierung aus analogen Lageplänen.
5. Bitte beachten Sie, dass diese Daten keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit erheben und sich daraus kein Rechtsanspruch in irgendeiner Form gegenüber der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ableiten lässt.
6. Sie tragen das alleinige Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden aus der Nutzung und Interpretation dieser Daten.
7. Die Datenübergabe erfolgt generell im Format „DXF“ und als Lageplan im Format „PDF“.
8. Vor Beginn von Erdarbeiten müssen in jedem Fall Informationen über erdverlegte Leitungen (Schachtscheine) bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen eingeholt werden. Ein Formular für die Leitungen und Anlagen der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH finden Sie unter: -www.stadtwerke-schwarzenberg.de –
9. Nach Beendigung des im Antrag benannten Projektes sind die übergebenen Daten umgehend zu löschen.

Hinweis:

Im Stadtgebiet befinden sich auch Versorgungsleitungen anderer Versorgungsunternehmen, wie z. B. inetz GmbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Deutsche Telekom AG, Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge und verschiedene Kabelnetzbetreiber.

Datum/Unterschrift des Zeichnungsberechtigten

Firmenstempel

Datenschutzrechtliche Informationen der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Straße der Einheit 42, 08340 Schwarzenberg
Telefon: 03774 1520-200 Email: kundenservice@swszb.de

2. Datenschutzbeauftragter

Rechtsanwalt Jan Marschner, Markt 9, 04109 Leipzig
Telefon: 0341–26 18 93 73 E-Mail: jm@datenschutzbeauftragter-leipzig.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechtsgrundlage

Erfüllung des Energiebelieferungsvertrags sowie Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen,
Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; postalischer Versand von Angeboten zur Kundenrückgewinnung (zugleich
berechtigtes Interesse) max. zwei Jahre nach Vertragsschluss, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

4. Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten

Netzbetreiber, Versand- und Zahlungsdienstleister

5. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung erreicht ist und
keine gesetzlichen Speicherfristen bestehen. Vertragsdaten werden gelöscht, wenn das
Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine
anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die
Speicherung bestehen.

6. Rechte als Betroffener

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie
der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht
rechtmäßig erfolgt.

8. Notwendigkeit

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist im Falle eines Grundversorgungsvertrags
gemäß § 2 Abs. 2 StromGVV bzw. § 2 Abs. 2 GasGVV gesetzlich vorgeschrieben und in allen anderen
Fällen für einen Vertragsabschluss erforderlich. Ohne Bereitstellung der Daten ist die
Vertragsbegründung bzw. -durchführung nicht möglich.

9. Sonstiges

Das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.